

Anmeldung Abridgelehrgänge



**Jagdgebrauchshundeverein
der Siebkreisjäger e.V.**
Gegründet 1950

Name, Vorname:	
Anschrift:	
Tel.:	E-Mail:
Name des Hundes:	Rd./Hdn.
Rasse:	Gewölft am:
Zb.Nr.*:	Chip-Nr.*:

- Führer/-in ist Jagdscheininhaber/-in** ja nein
Mitglied im JGV der Siebkreisjäger e.V.: ja nein
Mitglied im LJV NRW*: ja nein
Hund ist an **leb. Ente** geprüft ja nein (bei „ja“ bitte Prüfungszeugnis vorlegen)

<u>Kurs</u>	<u>Details</u>	<u>Mitglieder</u>	<u>Nicht-Mitglieder</u>
<input type="checkbox"/> VJP (nur Teilnehmer unserer VJP, inkl. Nenngeld)	Theorie und 3-4 Praxistage	80,00 €	120,00 €
<input type="checkbox"/> HZP (inkl. Nenngeld)	2 Kurstage/Woche, je ca. 3 Std.	250,00 €	290,00 €
<input type="checkbox"/> VGP (inkl. Nenngeld)	1 Kurstag/Woche, ca. 3 Std.	170,00 €	210,00 €
<input type="checkbox"/> VPS (inkl. Nenngeld)	1 Kurstag/Woche, ca. 3 Std.	170,00 €	210,00 €
<u>Brauchbarkeit</u> (exkl. Nenngeld)			
<input type="checkbox"/> BP § 6: Nachsuche auf Niederwild	2 Kurstage/Woche, je ca. 3 Std.	200,00 €	240,00 €
<input type="checkbox"/> BP § 7: Nachsuche auf Schalenwild	Nach Absprache	100,00 €	140,00 €
<input type="checkbox"/> Welpenkurs für Jagdhunde (nur für Mitglieder bzw. mit Beitritt)	Nur Jagdhunde zugelassen April bis Sept. (2-wöchentlich)	80,00 €	-----

Lebende Enten für die Ausbildung werden bei Bedarf vom Verein gestellt und mit **75,00 €** zusätzlich und gesondert berechnet. **Schleppwild** wird nicht gestellt. Bitte bringen Sie am ersten Lehrgangstag eine **Überweisungsbestätigung** der Kursgebühr mit, zahlbar auf das Vereinskonto: KSK Köln (IBAN: DE20370502990001016807).

Teilnahmebedingungen für die Dauer des Lehrgangs:

- Der Hund ist haftpflichtversichert und gesund sowie gegen Tollwut und andere ansteckenden Krankheiten geimpft.
- Die Kurse des JGV der Siebkreisjäger e.V. finden einvernehmlich u.a. mit dem BFB Rhein-Weser auf z.T. ehemals militärisch genutzten Flächen statt.
- Der Hundeführer unterwirft sich mit seinem Hund den Anweisungen der Ausbildungsleitung und leistet ihnen Folge. Bei mangelnder Mitarbeit und keinen sichtbaren Fortschritten kann der Hundeführer nach Ankündigung vom Kurs ausgeschlossen werden.
- Die Wasserarbeit wird streng nach gesetzlicher Vorschrift durchgeführt; es besteht kein Anspruch auf Durchführung, sollte der Hund die Voraussetzungen nicht erfüllen. Somit ist die Anmeldung zur Wasserarbeit verbindlich und kostenpflichtig; wird das Ziel aus eigenem Verschulden nicht erreicht, liegt keinen Anspruch auf Erstattung des Betrags vor.
- Mit der Anmeldung zu den Abridgelehrgängen stellt jeder Teilnehmer den JGV der Siebkreisjäger e.V. von jeglichen Haftungsansprüchen frei und nimmt an den Veranstaltungen auf eigene Gefahr teil.
- Hundeführer und Hunde werden bei den Veranstaltungen des JGV der Siebkreisjäger e.V. nicht versichert.
- Mit meiner Unterschrift genehmige ich die etwaige Veröffentlichung von Bildern meiner Person auf Veranstaltungen des Vereins (falls nicht, bitte diesen Passus streichen).
- Außerhalb der Kurszeiten ist ein Betreten der Ausbildungs- und Revierflächen nicht gestattet!
- Die Lehrgangsleitung behält sich vor, Teilnehmer bei Nichteinhaltung der Teilnahmebedingungen des Kurses zu verweisen.

.....
(Ort, Datum)

.....
(Unterschrift)

*Freiwillige Angabe. Alle personenbezogenen Daten werden nur für Kurszwecke verwendet und nicht an Dritte weitergegeben.

Information zum Datenschutz:

Alle personenbezogenen Pflichtangaben, die uns im Rahmen des Beitritts per Formular übermittelt werden, werden ausschließlich für vereinsinterne Zwecke (Informationsversorgung, Beitragseinzug) im Rahmen der Mitgliedschaft verwendet und nicht an Dritte (zu Werbe- oder anderen Zwecken) weitergegeben. Erlischt die Mitgliedschaft (durch Kündigung, Ausschluss, Todesfall), werden die entsprechenden Daten zeitgleich gelöscht. Die Mitglieder können jederzeit Auskunft zu ihren Daten verlangen sowie die Einwilligung zu deren Verarbeitung widerrufen (der Widerruf i.H.a. die Verarbeitung der Pflichtangaben hat die Beendigung der Mitgliedschaft zur Folge). Gem. DS-GVO haben Betroffene ein Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde. Im Rahmen von öffentlichen Vereinsveranstaltungen, etwa Prüfungen oder Lehrgängen, werden regelmäßig Fotoaufnahmen gemacht, die in einer Auswahl auf der Vereinshomepage veröffentlicht werden. Wir achten darauf, niemanden in ungebührlicher Weise dar- oder bloßzustellen, sondern stets die Atmosphäre der Veranstaltung wiederzugeben. Sollte jemand ausdrücklich nicht damit einverstanden sein, bitten wir um entsprechende Nachricht. Vorab wird auch zusätzlich die Einwilligung abgefragt. Darüber hinaus werden auch kurze Berichte zu den Veranstaltungen, ggfs. mit Namensnennung, vorübergehend veröffentlicht. Sollte jemand damit nicht einverstanden sein, bitten wir ebenfalls um Nachricht. Der Vereinsvorstand weist hiermit darauf hin, dass ausreichende technische Maßnahmen zur Gewährleistung des Datenschutzes getroffen wurden. Dennoch kann bei einer Veröffentlichung von personenbezogenen Mitgliederdaten im Internet ein umfassender Datenschutz nicht garantiert werden. Daher nimmt das Vereinsmitglied die Risiken für eine eventuelle Persönlichkeitsrechtsverletzung zur Kenntnis und ist sich bewusst, dass die personenbezogenen Daten auch in Staaten abrufbar sind, die keine der Bundesrepublik Deutschland vergleichbaren Datenschutzbestimmungen kennen, und die Vertraulichkeit, die Integrität (Unverletzlichkeit), die Authentizität (Echtheit) und die Verfügbarkeit der personenbezogenen Daten nicht garantiert ist.

Das Vereinsmitglied trifft die Entscheidung zur Veröffentlichung seiner Daten im Internet freiwillig und kann seine Einwilligung gegenüber dem Vereinsvorstand jederzeit widerrufen.